

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
068/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
20.03.2017

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 30.03.2017	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 wird gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend bestätigt der Rat gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Nachdem der Rat für die Jahre 2012 bis 2014 von einer Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht hatte, findet mit der Vorlage des Gesamtabchlusses 2015 wieder eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Mit Beschluss vom 27.08.2015 hatte der Rat von der Vereinfachungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht und beschlossen, die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2012-2014 in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des noch aufzustellenden Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 beizufügen.

Anlagen:

Entwurf des Gesamtabchlusses 2015

(Der Entwurf wird in der Ratssitzung vorgelegt.)